



Gemeindebote

SONDERAUSGABE

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.



AMTLICHE BEKANTMACHUNG DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Krauschwitz hat mittels Ratsbeschlusses (Beschluss-Nr.38/2022) am 20.09.2022 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 35/2022) zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ beschlossen.

Grund der Aufhebung ist die Nichterfüllung des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welcher im weiteren Verfahren nicht geheilt werden kann. Dabei wurde „Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich

bekannt zu machen [...]“ nicht wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht. Das bedarf einer erneuten Entwurfsauslage und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Aus diesem Grund wird der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Begründungstext, jeweils in der Fassung vom 27.06.2022 aufgehoben.

Der Beschluss tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Krauschwitz i.d. O.L. 21.09.2022

Der Bürgermeister
Tristan Mühl



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

Bekanntmachung über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung.

Grund für die erneute öffentliche Auslage ist die Nichteinhaltung der im § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB benannten Rechtsvorschrift. Dabei wurde „Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen [...]“ nicht wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht. Dies stellt einen Verfahrensfehler dar und bedarf einer erneuten Entwurfsauslage und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Krauschwitz beschloss in ihrer Sitzung am 20.09.2022:

1. Den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) jeweils in der Fassung vom 27.06.2022. Der Begründungstext in der Fassung vom 27.06.2022 wird genehmigt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Begründungstext jeweils in der Fassung vom 27.06.2022, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2022 bis einschließlich zum 02.11.2022 öffentlich im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslage unterrichtet.
3. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.-sachsen.de/> eingestellt.

Es werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Krauschwitz i.d. O.L. 21.09.2022

Der Bürgermeister

Tristan Mühl

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Arielle Kohlschmidt

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.



Gemeindebote

SONDERAUSGABE

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

